

13.07.2017

## Kleine Anfrage 75

der Abgeordneten Guido van den Berg und Stefan Kämmerling SPD

### **Verzögert sich die Förderung des Masterplans „BrainEnergy“ Campus Merscher Höhe?**

In Jülich ist beabsichtigt ein gut 50 Hektar großes Areal der ehemaligen Sendeanlage Merscher Höhe in einem interkommunalen Ansatz gemeinsam mit den Gemeinden Niederzier und Titz zu einem Gewerbegebiet zu entwickeln. Das Gebiet gilt als besonders geeignet, da im Zuge der Errichtung eines Flüchtlingscamp bereits Infrastrukturen (wie Kanalbau) geschaffen worden sind, die jetzt weiter genutzt werden könnten. Der Regionalrat Köln hat mit der 1. Juli 2016 verabschiedeten Regionalplanänderung eine wichtige Planungsvoraussetzung geschaffen. Da die Entwicklung des Geländes auch im Zusammenhang mit dem Strukturwandel im Rheinischen Braunkohlenrevier zu sehen ist, hat die Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR GmbH) den Prozess intensiv begleitet und vorbereitet. Nächster entscheidender Schritt ist wohl die Erarbeitung eines Masterplans „BrainEnergy“ Campus Merscher Höhe durch die CMH GmbH / Jülich vorgesehen, zu der das Land bislang Unterstützungen in Aussicht gestellt hatte.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Bewertet die Landesregierung die Nutzung des an der ehemaligen Sendemastanlage Merscher Höhe weiter als Beitrag zum Strukturwandel im Rheinischen Revier?
2. Steht die Landesregierung zu einer der IRR GmbH in Aussicht gestellten Förderung eines Masterplans, die Masterplanentwicklung „BrainEnergy“ Campus Merscher Höhe mit Gesamtkosten von etwa 150.000 Euro und einen Förderanteil von etwa 80.000 Euro zu unterstützen?
3. Wird die auf Seite 44 der neuen Koalitionsvereinbarung angekündigte Evaluationsphase für die IRR die konkret notwendige Förderung für den Masterplan Merscher Höhe verzögern?
4. Wenn nein, wann kann CMH GmbH / Jülich mit einem Förderbescheid rechnen?

Guido van den Berg  
Stefan Kämmerling

Datum des Originals: 13.07.2017/Ausgegeben: 14.07.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)